

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 20.06.2022 vB

Antrag

Datum: 20.06.2022
Drucksachen-Nr.: 22/0289

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	21.06.2022	öffentlich

Antrag zu TOP 6 Offenlage der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Beschlussvorschlag:

1. Auf Seite 1 wird der Halbsatz „sowie im Bereich Menden südlich der Meindorfer Straße (Fläche 4.2)“ gestrichen.
2. Der letzte Absatz (von „Nichtsdestotrotz“ bis „erachtet“) sollte aus der Stellungnahme gestrichen werden.
3. Die Stellungnahme wird um den Punkt erweitert, den Bereich des ehemaligen WTP II auf dem Sankt Augustiner Stadtgebiet (Bereich um die „Grube Bergmann“) nicht als ASB, sondern als Freiraum auszuweisen.
4. Die Stellungnahme wird ergänzt, im Bereich „Am Kreuzeck“ / Maisfeld eine ASB-Ausweisung in den Grenzen der aktuellen Gebietsausweisung im Flächennutzungsplan vorzusehen. Sollte die Fläche später nach entsprechender mehrheitlicher Ratsentscheidung in der Zukunft aktiviert

- werden, wäre mit der Änderung des Flächennutzungsplanes auch ein Änderungsverfahren für den Regionalplan möglich.
5. Die Stellungnahme wird um den Punkt erweitert, dass die Stadt Sankt Augustin anregt, auch Darstellungen zu geplanten Radschnellverbindungen des Landes in den Regionalplan aufzunehmen. Da noch kein Bedarfsplan für solche Verbindungen existiert, sollten Radschnellverbindungen aufgenommen werden, wenn wie beim Radschnellweg Bonn/Rhein-Sieg bereits eine für die Raumordnung ausreichende Planungstiefe vorliegt.
 6. Die Stellungnahme wird dahingehend erweitert, dass die Stadt Sankt Augustin anregt, die textlichen Festsetzungen zu Freiraum dahingehend zu ergänzen, dass der aktiven Wiedervernetzung von bereits zerschnittenen Freiräumen eine deutlich höhere Bedeutung zugemessen wird, um darüber auch Einfluss auf die nachfolgenden Fachplanungen insbesondere zur Verkehrsinfrastruktur zu nehmen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Auch wenn der in den Kommunalgesprächen geäußerte Vorschlag, dort ein ASB vorzusehen, nachvollziehbar war, wird seitens der antragstellenden Fraktionen dort keine bauliche Entwicklung angestrebt. Daher sollte der Passus entfallen.
2. Es ist für die antragstellenden Fraktionen nicht erkennbar, wo über die im aktuellen Planentwurf hinaus weitere wesentliche ASB oder GIB in Sankt Augustin zusätzlich ausgewiesen werden sollten. Wenn dem so ist, besteht auch kein Grund, mit der Stellungnahme weitere Flächenpotenziale anzuregen.
3. Eine bauliche Entwicklung dort wird seitens der antragstellenden Fraktionen nicht angestrebt, insbesondere aufgrund der dort bereits vorhandenen und absehbaren zusätzlichen Belastungen des Freiraums durch Infrastrukturausbau, und wegen der absolut fraglichen Verkehrsanbindung des Bereichs.
4. Die Ausweisung des ASB sollte dem aktuellen Umriss der Flächennutzungsplanausweisung entsprechen.
5. Erfolgt bei Bedarf mündlich.
6. Erfolgt bei Bedarf mündlich.

gez.

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung